

ift, Postfach 10 0451, 83004 Rosenheim

EControl-Glas GmbH & Co. KG  
Herr Dr. Dirk Jödicke  
Otto-Erbert-Str. 8  
  
08527 Plauen

Ihr Zeichen 8003990  
Ihre Nachricht vom  
  
Unser Zeichen rm-mg  
Telefon 08031 261-1633  
E-Mail rossa@ift-rosenheim.de  
Rosenheim 27. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Jödicke,

in der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.15 ist Verbundglas nach EN 14449 für die Verwendung nach den Technischen Regeln für die Verwendung linienförmig gelagerter Verglasungen (TRLV), den Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) und für Gewächshäuser nach DIN V 11535-1 enthalten. Das Bauprodukt selbst ist in EN 14449 geregelt.

Verbundglas ist nach DIN EN ISO 12543-1 definiert als Bauprodukt „bestehend aus einer oder mehreren Scheiben aus Glas und/oder Verglasungsmaterial aus Kunststoff, die durch eine oder mehrere Zwischenschichten miteinander verbunden sind (Anhang A).

Die zulässigen Zwischenschichten sind in Anhang A spezifiziert und können sein:

- farblos oder gefärbt
- transparent, durchscheinend oder undurchsichtig
- beschichtet

Die „Technischen Regeln für linienförmig gelagerte Verglasungen“ enthalten ebenfalls unter Abschnitt 2 Bauprodukte unter Punkt g) keine Einschränkungen und lassen „sonstige Zwischenschichten“ zu.

Ein schaltbares Verbundglas, wie EControl, fällt daher in den Anwendungsbereich der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.15. Es kann daher als geregeltes Bauprodukt als Übereinstimmungsnachweis ÜH (Übereinstimmungserklärung des Herstellers) mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
**ift** Rosenheim



i. V. Michael Rossa, Dipl. Phys.  
Prüfstellenleiter  
Baustoffe & Halbzeuge